



Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie

**Einschreiben / Per E-Mail: waste@bafu.admin.ch**

Bundesamt für Umwelt BAFU  
Abteilung Abfall und Rohstoffe  
z. H. Frau Romy Scheidegger  
3003 Bern

Bern, 15. April 2019 MW/tm

**Vollzugshilfe zur VVEA / Allgemeine Bestimmungen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Gelegenheit, im Rahmen der öffentlichen Konsultation nochmals zum Teil "Allgemeine Bestimmungen der VVEA" der Vollzugshilfe zur VVEA Stellung nehmen zu können. Im Namen der Kies- und Betonindustrie machen wir davon gerne Gebrauch.

In der Beilage erhalten Sie das Rückmeldungsformular zum Entwurf des Vollzugshilfe-Teils "Allgemeine Bestimmungen der VVEA", aus dem unsere Anmerkungen und Wünsche hervorgehen.

Ausserdem ist diesem Schreiben eine Fassung des Vollzugshilfe-Teils "Allgemeine Bestimmungen der VVEA" beigelegt, aus welcher die vorgeschlagenen Anpassungen und Streichungen als Mark-up (bzw. teilweise als Bemerkungen) ersichtlich sind.

Auf folgende zentralen Punkte möchten wir zusätzlich auch in diesem Schreiben hinweisen:

- In Ziff. 4 ist eine **Mindestanlagengrösse für mobile Abfallanlagen** zu definieren, ab der ein Betriebsreglement erforderlich ist. Damit lässt sich ein übermässiger administrativer Aufwand vermeiden.
- In Ziff. 6 Absatz 2 ist zu regeln, dass die Erläuterung und Konkretisierung von Art. 27 Bst. f VVEA in Zusammenarbeit mit Kantonen und **allen relevanten Organisationen der Arbeitswelt** erfolgt, nicht bloss mit der OdA Abfall und Rohstoffe. Dies ist rechtlich zwingend erforderlich und auch praktisch sinnvoll zur Sicherstellung des erforderlichen Fachwissens.

Wir hoffen auf eine wohlwollende Aufnahme unser Anliegen in den Vollzugshilfe-Teil und stehen Ihnen für allfällige Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

FSKB

André Renggli  
Präsident

Martin Weder  
Direktor

Beilage:        -        Rückmeldungsformular zum Vollzugshilfe-Teil  
                  -        Mark-up des Vollzugshilfe-Teils